

## **Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 07.02.2023**

Es waren 9 Zuhörer anwesend.

### **1. Kooperationsvertrag mit der Familien-Bildungsstätte e.V.**

Die Familien-Bildungsstätte Ulm bietet schon seit vielen Jahren zahlreiche Angebote an und ist auch bei der Ferienbetreuung aktiv. Im neuen Kooperationsvertrag wird geregelt, dass die Abrechnung nicht mehr nach der Einwohnerzahl, sondern nach den durchgeführten Angeboten erfolgt. Mehrkosten fallen keine an.

### **2. Haushaltsvorberatung 2023**

Der Ergebnishaushalt stellt die geplanten Aufwendungen und Erträge dar und ähnelt damit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Im Planjahr 2023 wird bis dato ein negatives Ergebnis von 1.033.080 € prognostiziert. Alleine die gestiegenen Preise für Gas und Strom führen dazu, dass 2023 ca. 114.000 € mehr ausgegeben werden müssen.

Für die Finanzierung von Investitionen wird ein Finanzmittelbedarf von 1.060.300 € benötigt.

Die nach aktuellem Stand notwendig werdenden Kreditaufnahmen in den Jahren 2023 - 2026 sind hoch. Sie können durch das Streichen oder Verschieben von Investitionen reduziert werden. Hilfreich ist dabei die Setzung von Prioritäten zwischen den verschiedenen Investitionen und die realistische Betrachtung, was mit dem vorhandenen Personal innerhalb eines Jahres umgesetzt werden kann.

Zum 01.01.2023 hatte die Gemeinde Staig liquide Mittel von 622.110,55 €. Aus dem Saldo des Finanzplans werden 478.540 € benötigt. Der Bestand an liquiden Mittel wird am 31.12.2023 demnach voraussichtlich 143.570,55 € betragen. Die Verschuldung pro Kopf bleibt im Rahmen der bisherigen Entwicklung mit 700 Euro pro Einwohner unter dem Landesdurchschnitt für Baden-Württemberg in der entsprechenden Größenklasse 3.000 – 5.000 Einwohner von 770 Euro pro Einwohner.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Haushaltssatzung mit dem endgültigen Haushaltsplan unter Berücksichtigung der Änderungen zur Beschlussfassung auszuarbeiten. Eine Beschlussfassung ist im März 2023 vorgesehen.

### **3. Anschluss einer Grundstücksentwässerung an den Zuleitungssammler, Flurstück 1071/6, Bachstraße 19/1**

Der Bauherr beantragt den direkten Anschluss an den Zuleitungssammler, weil der Anschluss an die Ortskanalisation einen zu hohen Aufwand darstellt. Dem Antrag wurde aus Gründen der Verhältnismäßigkeit stattgegeben, ein entsprechender Vertrag über die Ausnahme genehmigung wird ausgearbeitet.

### **4. Gestattungsvertrag mit dem SC Staig im Rahmen der Einrichtung eines Sportparcours**

Die Gemeinde Staig ist Eigentümerin von Grundstücksflächen, auf welchen anlässlich des hundertjährigen Vereinsjubiläums des SC Staig ein Bewegungs- und Fitnessparcours mit 14

Stationen eingerichtet werden soll. Die Gemeinde gestattet dem Verein, die Grundstücksflächen zum Bau, Betrieb und zur Unterhaltung der Bewegungs- und Fitness-Stationen zu nutzen.

#### **5. Abwasserbeseitigung – Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Retentionsbodenfilters**

Die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von verdünntem Abwasser aus den Regenentlastungsanlagen der Gemeinden Staig, Illerkirchberg, Illerrieden und Schnürpflingen enthält die Auflage, einen Retentionsbodenfilter beim RÜB XIV bis spätestens 30.06.2025 fertigzustellen. Bis zum 31.12.2023 muss eine Machbarkeitsstudie vorgelegt werden. Das Büro Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co. KG, Neu-Ulm wurde mit der Machbarkeitsstudie zum Bruttobetrag von 5.642,98 € beauftragt.

#### **6. Sonstiges, Bekanntgaben**

Bürgermeister Jung verwies darauf, dass in der Sitzung im November 2022 die fehlerhafte Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren korrigiert wurde. Dies wurde dem Landratsamt gemeldet. Die Kommunalaufsicht stellt nun den Abschluss der Finanzprüfung der Jahre 2013-2018 fest. Der Gemeinderat wurde entsprechend unterrichtet.

Die nächste öffentliche Sitzung findet voraussichtlich am 28.02.2023 statt.

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.